

1. Das Unternehmen wird eine moderne Art des Webhosting anbieten. Während bei heute vorherrschenden Webhostingangeboten zumeist nichts weiter als das Ausliefern von beliebigen Dateien angeboten wird – mit verschiedenen Technologien zum Ausführen von Webapplikationen – soll mein Unternehmen fertige Lösungen anbieten, die vom Benutzer bzw. Kunden individuell gestaltet und mit Inhalt bestückt werden können. Durch eigene Software, die die Kommunikation mit Domainregistrarern wie der DENIC ermöglicht, und Inhaltsverwaltung betreibt, können neue Accounts innerhalb von Minuten eingerichtet und benutzt werden. Die laufenden Kosten bleiben dabei gering und steigen nur linear mit der Nutzeranzahl an, da durch den Einsatz moderner Technologien bereits viele Benutzer auf einem Webserver gehostet werden können. Skalierbare Systeme wie die Amazon Elastic Computing Cloud (EC2), MediaTemple oder Slicehost, oder eine eigene Lösung bei einem Hosting-Unternehmen wie der Hetzner Online AG stellen die Basis des Angebots zur Verfügung.

Die Entwicklung und Wartung der Software geschieht hauptsächlich durch mich, was die Kosten gering hält. Software, die als Grundlage eingesetzt wird, ist sämtlich quelloffen und auch die durch mich entwickelte Software wird – den Lizenzgegebenheiten zur Folge – quelloffen sein. Verkauft wird also lediglich die Dienstleistung des Hostings, der Entwicklung und des Benutzersupports.

2. Als Rechtsform soll zunächst die haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft (auch bekannt als »Mini-GmbH«) mit einem symbolischen Stammkapital gewählt werden. Ihre Vorteile bestehen
 - a. in den geringen notwendigen Stammeinlagen
 - b. in der trotzdem gegebenen Beschränkung der Haftung – die im Fall eines Webhostingbetriebes durchaus sinnvoll sein könnte, vor allem, da die Rechtsprechung und Gesetzgebung heute noch nicht ganz im einundzwanzigsten Jahrhundert angekommen ist
 - c. in der Tatsache, dass die Gesellschaft juristische Person ist

Nachteile sind zu sehen

- d. in der recht hohen Besteuerung von Unternehmergeellschaften
- e. in der Bilanzierungspflicht
- f. und in der Tatsache, dass jährlich 25% des Jahresüberschusses in Rücklagen umgewandelt werden muss – dies ist jedoch nicht vollkommen von Nachteil, denn sobald mit Stammkapital und Rücklagen 25 000 Euro Kapital zusammengebracht wurden, kann die Firma in eine GmbH umgewandelt werden, die im Allgemeinen und vor allem bei Kreditinstituten ein höheres Ansehen genießt.

3. Die »private company limited by shares« ist eine Firmenform nach britischem Recht, die insofern ungefähr der deutschen GmbH entspricht, als sie eine juristische Person und die Haftung auf ein bestimmtes Kapital beschränkt (»limited«) ist. Dieses Kapital ist in nicht öffentlich handelbare (»private«) Aktien (»shares«) auf die Gesellschafter aufgeteilt. Ein Vorteil der Ltd. ist das nicht vorhandene minimale Stammkapital, was schon mit sehr geringem Startaufwand ein haftungsbeschränktes Unternehmen ermöglicht, was in Deutschland bis vor Kurzem nicht möglich war (bekanntlich benötigt die GmbH 25 000 Euro Startkapital).

Weiterhin ist die Organisation der britischen Behörden im Vergleich zu der der deutschen als Vorteil zu sehen: die Gründung geht sehr schnell vonstatten, Änderungen an Gesellschaftsvertrag und ähnlichen Gegebenheiten können online durchgeführt werden.

Von Nachteil ist die Tatsache, dass die Ltd., ist sie in Deutschland aktiv, sich sowohl unter britischem als auch unter deutschem Recht bewegt – ersteres für die Rechte und Pflichten ihrer Organe, zweiteres für ihre Geschäftstätigkeit an sich. Auch die Eintragungen in Handelsregister und die Buchführung müssen nach deutschem und britischem Recht (also doppelt) durchgeführt werden. Das britische Recht verlangt außerdem eine Postadresse in Großbritannien mit bestimmten Voraussetzungen – hierfür gibt es dort entsprechende Dienstleister.

Insgesamt gesehen ist die Ltd. für Existenzgründer der deutschen GmbH in vielen Fällen vorzuziehen, jedoch wurde 2008 in Deutschland die haftungsbeschränkte UG (s. o.) eingeführt, die mit etwas strengeren Voraussetzungen viele der Vorteile einer *private company limited by shares* unter deutschem Recht bietet.

4. Zunächst muss jeder Gewerbebetrieb (ausgenommen freie Berufe) in Deutschland beim Gewerbeamt angemeldet werden.

Fällt das Gewerbe unter das Handelsgesetzbuch, so muss es außerdem ins Handelsregister eingetragen werden. Diese Eintragung bedarf einer notariellen Beurkundung, durch sie entsteht automatisch eine Mitgliedschaft in einer IHK.

Nach der Ausfüllung eines Fragebogens erhält man eine Steuernummer vom Finanzamt.

Handwerksbetriebe müssen bei der jeweiligen Handwerkskammer eingetragen werden und bedürfen in vielen Fällen einer abgelegten Meisterprüfung.

Beim Einstellen von Mitarbeitern ist eine Betriebsnummer vom Arbeitsamt und die Eintragung bei Berufsgenossenschaft und Krankenkasse Pflicht.

Das Unternehmen wird Mne Networks UG (haftungsbeschränkt) heißen, Gründer ist Jannis Andrija Schnitzer. Für die Gründung qualifizieren mich meine Kenntnisse in klassischen wie modernen Webtechnologien sowie meine Offenheit sehr jungen Technologien gegenüber.

Die Kunden werden das Angebot vollständig übers Internet wahrnehmen. Marketing soll zunächst online, später auch offline geschehen.

Kapitalbedarf besteht in Höhe von ca. 2000 € für Servermiete und Domainregistrationskosten im ersten Jahr, sowie Online-Marketing. Lebenshaltungskosten sind zu vernachlässigen, da ich noch im Haushalt meiner Eltern lebe.

Das Unternehmen wird im ersten Jahr einen Umsatz von 50 000 € voraussichtlich nicht überschreiten, von denen aber nach Steuern nur ein verschwindend geringer Anteil in laufende Kosten investiert werden muss. Durch mehr Marketing und auch gezielte Anfrage von Firmenkunden kann dann der Umsatz gesteigert werden.

Nach drei Jahren sollen höchstens zwei Mitarbeiter (oder auch mit-Gesellschafter – ich habe hier bereits spezielle Personen im Auge) eingestellt sein.

Ziel ist es, einen großen Anteil im Hostingmarkt für Privat- und kleine Firmenanwender zu erreichen und somit Umsätze bis Millionenhöhe zu erreichen.

Das Projekt birgt relativ geringe Risiken: sollten absolut keine Kunden auf das Vorhaben aufspringen, so wären lediglich einige Tausend Euro in den Sand gesetzt – ist es jedoch erfolgreich, so kann daraus durchaus ein gut laufendes Unternehmen mit (je nach vorher erzeugter Softwarequalität) geringen Margen und wenig Arbeitsaufwand entstehen. Das Vorhaben steht und fällt natürlich mit der Qualität der Software.

Ich plane, eventuell noch während meiner Schulzeit mit dem Vorhaben zu starten, spätestens jedoch während des Zivildienstes oder Studiums.